

DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 15

Samstag, den 9. Januar 2016

Nummer 1/2016

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

- 3. Änderungssatzung zur Satzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung und Erhebung von Elternbeiträgen in den kommunalen Kindertagesstätten und den Tagespflegestellen der Stadt Drebkau vom 28.11.2006 Seite 2
- Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Ferienpark am Schloss Raakow“ 1. Änderung Seite 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau Seite 3

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen Seite 4
- Zeit für Veränderung - Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen Seite 4

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

3. Änderungssatzung zur Satzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung und Erhebung von Elternbeiträgen

in den kommunalen Kindertagesstätten und den Tagespflegestellen der Stadt Drebkau vom 28.11.2006

Die Stadtverordnetenversammlung Drebkau hat aufgrund der §§ 3 und 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) in ihrer Sitzung am 08.12.2015 folgende 3. Änderung zur Satzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung und Erhebung von Elternbeiträgen in den kommunalen Kindertagesstätten und Tagespflegestellen der Stadt Drebkau vom 28.11.2006 beschlossen:

Die Satzung der Stadt Drebkau vom 28.11.2006 wird wie folgt geändert:

1. Nach dem § 11 Härtefallklausel wird der § 12 Mittagsversorgung in Kindertagesstätten, Kindertagespflegestellen mit folgendem Wortlaut eingefügt:

(1) Der Träger sorgt für die Bereitstellung einer warmen Mittagsmahlzeit durch einen privaten Essenanbieter. Für die Teilnahme am Mittagessen in den Kindertagesstätten/Kindertagespflegestellen wird bis zum Schuleintritt zusätzlich zum Elternbeitrag ein Essengeld in Höhe von 1,70 € pro Tag (durchschnittlich ersparte Eigenaufwendungen pro Tag) erhoben.

(2) Die Befreiung von der Mittagsverpflegung für den unvorhergesehenen Abwesenheitstag wird nur gewährt, wenn am selben Tag die Abmeldung des Kindes bis spätestens 8.00 Uhr morgens in der Einrichtung erfolgt. Bei verspäteter Abmeldung ist das Essengeld bis zum Zeitpunkt der Abmeldung zu zahlen.

(3) Das Essengeld wird am Monatsende in der tatsächlichen Höhe des Verbrauches berechnet und festgesetzt. Die Fälligkeit ist der 15. des darauffolgenden Monats. Nicht gezahlte Beträge unterliegen der Beitreibung im Vollstreckungsverfahren.

2. Aus § 12 Zahlungsform wird § 13 Zahlungsform.

Der § 13 Zahlungsform wird auf das neue SEPA Überweisungsverfahren umgestellt und um weitere Konten der Stadt Drebkau ergänzt:

Institut	IBAN	BIC
Sparkasse		
Spree-Neiße	DE11180500003607007313	WELADED1CBN
DKB	DE60120300000018059386	BYLADEM1001

3. Aus § 13 Außerordentliche Kündigung wird 5 14 Außerordentliche Kündigung.

4. Aus § 14 Schlussbestimmungen wird § 15 Schlussbestimmungen und wie folgt geändert:

Der Absatz 1 wird ersatzlos gestrichen. Der Absatz 2 wird Absatz L

5. Aus § 15 Inkrafttreten wird § 16 Inkrafttreten.

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung und Erhebung von Elternbeiträgen in den kommunalen Kindertagesstätten und den Tagespflegestellen der Stadt Drebkau vom 28.11.2006 tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Drebkau, den 09.12.2015



Dietmar Horke
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Drebkau

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Ferienpark am Schloss Raakow“

1. Änderung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau hat den Bebauungsplan „Ferienpark am Schloss Raakow - 1. Änderung“ am 13.10.2015 mit Beschluss-Nr.: 30/2015 zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Ferienpark am Schloss Raakow - 1. Änderung“ in der Fassung vom August 2015 mit Begründung, Umweltbericht liegen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

25. Januar 2016 bis 25. Februar 2016

öffentlich aus.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes umfasst eine Fläche von ca. 6,0 Hektar und schließt die in der Gemarkung Drebkau, Flur 3 gelegenen Flurstücke 63/2; 133; 63/4; 64/2; 65/1 und 67 anteilig ein. Die genaue Lage ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Grundzüge der Planung bleiben durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ferienpark am Schloss Raakow“ unberührt. Auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen aus der 1. Trägerbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Ferienpark am Schloss Raakow - vom Januar 2015 wurden die Baufelder 4 – 6 entlang der Lindenstraße für die Errichtung von

Wohnbebauung herausgenommen. Mögliche Erweiterungen bzw. Neubauten sind in diesem Bereich nicht mehr angedacht. Die vorhandene Bebauung aus einem kleinen vorhandenen Hofanschlussgebäude und einem Unterstand zur Unterbringung eines historischen Landwirtschaftsgerätes haben Bestand.

Desweiteren wird auf eine Ausweisung eines neuen Baufeldes am westlichen Rand des Plangebietes für die erforderliche Bergung von Futtermitteln verzichtet. (ehemaliges Baufeld 11).

Die notwendige Erweiterung ist im Baufeld 6 angedacht, wie vor Ort mit der Unteren Naturschutzbehörde erörtert. Lediglich eine kleine Erweiterung in südlicher Richtung, entlang der Reithalle wurde diesbezüglich vorgesehen.

Die vorhandenen Altlastenverdachtsflächen im Altlastenkataster des Landkreises Spree-Neiße

- > ehem. Schweinemastanlage, Alkat-Nr. 0119711042 (FS 6313; 64/2,65/1 und 67 der Flur 3)
 - o Hochwert (ETRS 89): 5721597
 - o Rechtswert (ETRS 89): 3445887
- > ehem. Geflügelzucht, Alkat-Nr. 0119711043 (FS 63/2 der Flur 3)

o Hochwert (ETRS 89): 5721637

o Rechtswert (ETRS 89): 3446097

können gemäß Vorortbegehung vom 30.01.2015 mit der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde entfallen. Folgende wesentliche, bereits vorliegende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können während der Auslegungszeit eingesehen werden:

1. Stellungnahmen Landesbetrieb Forst Brandenburg, untere Forstbehörde vom 17.02.2015
Thematischer Bezug: Eingriffe in benachbarte Waldbestände sind auszuschließen
2. Stellungnahme untere Naturschutzbehörde vom 10.02.2015
Thematischer Bezug: Landschaftsschutzgebiet „Steinitz-Geisendorfer Endmoränenlandschaft“
3. Stellungnahme Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 20.02.2015
Thematischer Bezug: Immissions- und Naturschutz

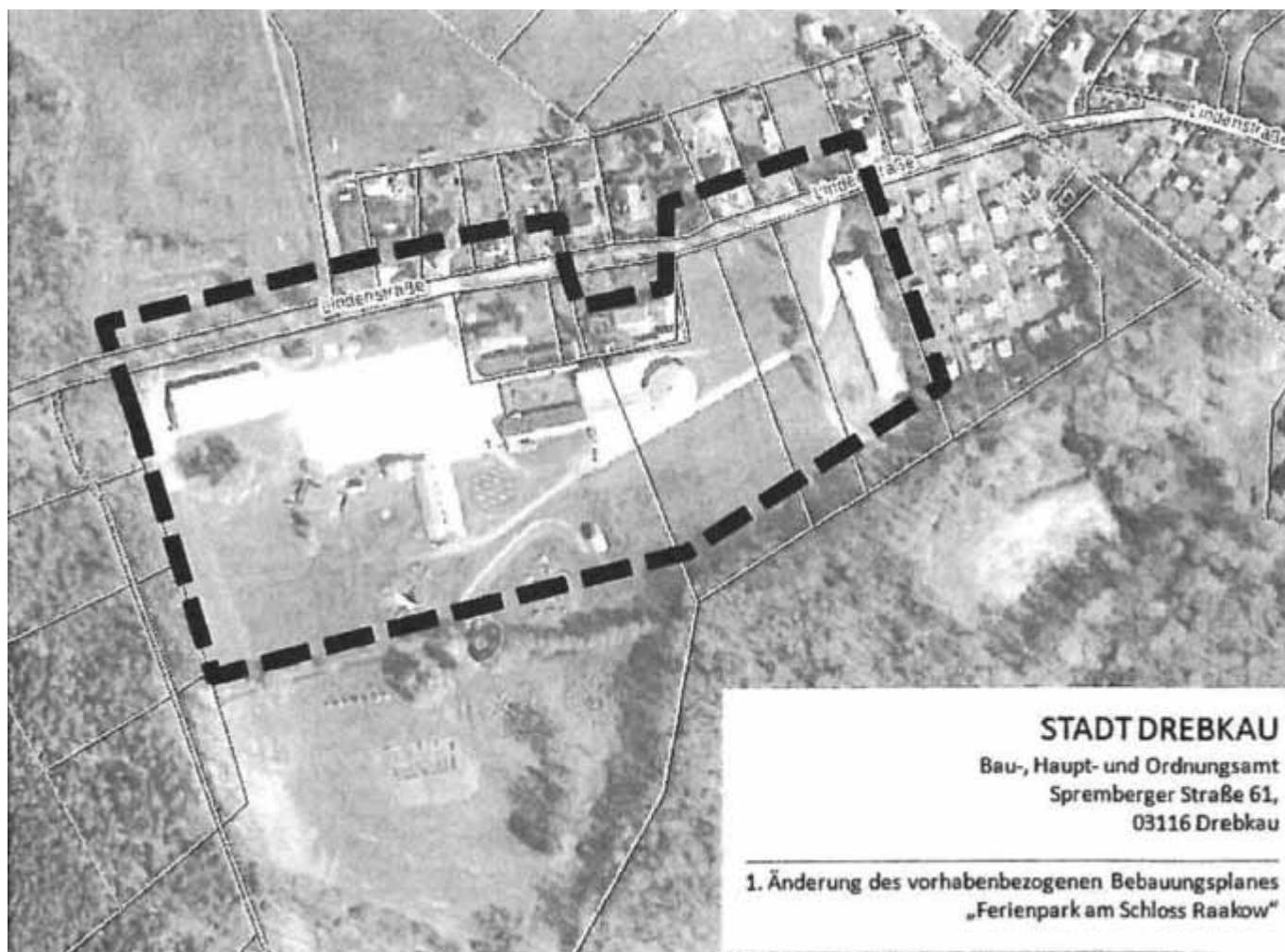
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Jedermann kann während der Dienstzeiten der Stadtverwal-

tung Drebkau, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau im Bau-, Haupt- und Ordnungsamt, Zimmer 4, Einsicht nehmen. Eine Einsichtnahme außerhalb der Dienstzeiten ist nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel.: 035602 562-28 und -35) möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

30. Dezember 2015




Dietmar Horke
Bürgermeister



Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau

Sitzung am:

29.12.2015/Ausschließlich nichtöffentliche Sitzung

Beschluss-Nr. 47/2015

Beschluss:

Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen

- angenommen -

gez. Horke
Bürgermeister

gez. Köhne
Vorsitzender der Stadtverordneten-
versammlung der Stadt Drebkau

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

Ortsteil Casel	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935931 oder 035602 22024 Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher	Ortsteil Kausche	Telefonisch erreichbar unter 0151 14538921 Ortsvorsteher Herr Steffen Junge
Ortsteil Domsdorf	Telefonisch erreichbar unter 035602 986 oder 0175 2939889 Ortsvorsteher Herr Hans Jürgen Kubaczyk oder in dringenden Fällen Herr Siegfried Krengel 035602 20814	Ortsteil Laubst	Telefonisch erreichbar unter 0175 2942012 Ortsvorsteherin Frau Ute Schmidt
Ortsteil Drebkau	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935929 Ortsvorsteher Herr Torsten Richter	Ortsteil Leuthen	Telefonisch erreichbar unter 035602 23536 Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 18.00 - 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus
Ortsteil Greifenhain	Telefonisch erreichbar unter 035602 21934 oder 0175 2940522 Ortsvorsteherin Frau Ilona Höfig	Ortsteil Schorbus	Telefonisch erreichbar unter 0151 40790233 Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
Ortsteil Jehserig	Telefonisch erreichbar unter 0175 2941904 oder 035602 21662 Ortsvorsteherin Frau Petra Nowka	Ortsteil Siewisch	Telefonisch erreichbar unter 0175 2943092 Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

Ende der Amtlichen Mitteilungen der Stadt Drebkau

Zeit für Veränderung - Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen

Die Stadt Drebkau bietet Ihnen im Ortsteil Leuthen Möglichkeiten, Ihre Träume vom eigenen Haus zu verwirklichen. Hierfür stehen im Bebauungsgebiet „Hinter den Gärten“ attraktive Bauplätze zu fairen Preisen zur Verfügung.

Der Ortsteil Leuthen der Stadt Drebkau bietet seinen Bewohnern den Erholungswert des ländlichen Raumes und durch seine Nähe zu Cottbus die Vorteile eines Oberzentrums.

Die voll erschlossenen Grundstücke haben Größen von 800 bis 1.600 qm und sind in der Übersichtskarte schraffiert dargestellt. Die Festsetzungen im Bebauungsplan ermöglichen Ihnen eine individuelle Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern.

Haben Sie Interesse an unserem attraktiven Angebot? Dann richten Sie Ihre Anfrage doch persönlich an die Leiterin des Bau-, Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Menzel-Neumann.

Kontaktdaten:

Stadt Drebkau

Bau-, Haupt- und Ordnungsamt

Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau

Tel./Fax: 035602 562-0/-60

E-Mail: menzeln@drebkau.de

Gern steht Ihnen Frau Menzel-Neumann auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Vereinbaren Sie einen Termin!

